



Auftrag zur entgeltspflichtigen Herstellung eines Telekommunikationsnetzes in Förder- und Bestandsgebieten an die Telekom Deutschland GmbH

vertreten durch die Deutsche Telekom Technik GmbH, Sitz Bonn

- nachfolgend „Telekom“ genannt -

Das Telekommunikationsnetz besteht aus dem Hausanschluss und dem Endleitungsnetz. Der Hausanschluss besteht aus der Hauszuführung von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude und dem Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) im/am Gebäude. Das Endleitungsnetz beginnt am Abschlusspunkt des Liniennetzes und endet an den Netzabschlusseinrichtungen in den Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten auf dem Grundstück.

Auftragsnummer (wird von der Telekom eingetragen)

1. AUFTRAGGEBER/IN

Frau Herr Firma

Vorname/Firma

Nachname/Rechtsform

Straße/Hausnr./Postfach

PLZ Ort

Telefonnr. für Rückfragen

E-Mail-Adresse

ANSPRECHPARTNER (FALLS ABWEICHEND)

Frau Herr Firma

Vorname/Name

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

2. ADRESSANGABEN

Adresse des zu versorgenden Grundstücks bzw. des Bauobjekts.

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

Gebäudebeschreibung:

Anzahl der Wohneinheiten	<input type="text"/>
Anzahl der Gewerbeeinheiten	<input type="text"/>
Anzahl der Etagen	<input type="text"/>

Ggf. zu versorgende weitere Grundstücke sind als **Anlage** dieser Vereinbarung beigefügt.

3. AUSZUFÜHRENDE ARBEITEN

Die Telekom errichtet auf den/m oben genannten Grundstück/en und am bzw. in dem/n oben genannten Bauobjekt/en ein Telekommunikationsnetz und schließt dieses an ihr Glasfasernetz an.

Die Errichtung des Telekommunikationsnetzes erfolgt anhand der Installationsregeln für den geförderten Ausbau.

Die Installationskosten betragen je Hausanschluss Euro.

Die Berechnung erfolgt unabhängig von der Beauftragung eines Telekommunikationsprodukts.
Gewünschte Telekommunikationsprodukte sind gesondert zu beauftragen und werden separat in Rechnung gestellt.

TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Aufsichtsrat: Timotheus Höttges (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Niek Jan van Damme (Sprecher), Thomas Freude, Michael Hagspihl, Dr. Bruno Jacobfeuerborn, Gero Niemeyer, Hagen Rickmann, Martin Seiler, Klaus Werner
Handelsregister: Amtsgericht Bonn, HRB 5919, Sitz der Gesellschaft Bonn, WEEE-Reg.-Nr.: DE60800328, USt-IdNr.: DE 122265872
Stand 07/15 | FN-Q-033.1

Auftrag zur entgeltspflichtigen Herstellung eines Telekommunikationsnetzes in Förder- und Bestandsgebieten an die Telekom Deutschland GmbH

4. INSTALLATIONS-REGELN

Installationsregeln für den Ausbau in geförderten Gebieten und Bestandsgebieten

Die Herstellung der Hauszuführung erfolgt grundsätzlich in der gleichen Bauweise - oberirdisch oder unterirdisch - wie die Verlegung auf öffentlichem Grund. Die Montage des Abschlusspunkts erfolgt innerhalb des Gebäudes nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Absprache.

Das Endleitungsnetz beginnt hinter dem Abschlusspunkt des Liniennetzes und endet an den Netzabschlusseinrichtungen in den Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten auf dem Grundstück. Das Endleitungsnetz wird als Lichtwellenleiternetz in und zwischen den Gebäuden auf dem Grundstück ausgeführt. Die Telekom wird das Endleitungsnetz nach den anerkannten Regeln der Technik und nach in ihrem Sinne wirtschaftlichen Aspekten errichten. Die Installation erfolgt grundsätzlich auf Putz mit aus Sicht der Telekom geeignetem Befestigungsmaterial (Schellen, Kabelkanäle, Leerrohre, usw.). Bauseitig vorhandene, aus Sicht der Telekom geeignete Kabelführungseinrichtungen (Kabelkanäle, Leerrohre, usw.) können mitbenutzt werden. Die Bauform und das Design der von der Telekom installierten Komponenten des Endleitungsnetzes wird von der Telekom festgelegt. Eine Anpassung an das Gebäudedesign erfolgt nicht. In aus Sicht der Telekom ungeeigneten Räumen (z. B. Feuchträume) wird die Telekom keine Installation vornehmen. Die Herstellung des Endleitungsnetzes erfolgt grundsätzlich erst bei der betriebsfähigen Bereitstellung der beauftragten Telekommunikationsprodukte.

5. MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR GILT FÜR DIENSTLEISTUNG UND WARENKAUF

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, Fax: 0800 1515900, E-Mail: info@telekom.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden:

- Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen

WIDERRUFS- BELEHRUNG FÜR DIENSTLEISTUNGEN

Als Verbraucher steht Ihnen bei der Beauftragung von Dienstleistungen (Herstellung eines Telekommunikationsnetzes) ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, Telefon: 0800 33 01000, Fax: 0800 1515900, E-Mail: info@telekom.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Erwerben Sie ein vergünstigtes Endgerät in Verbindung mit Abschluss eines neuen Telekommunikationsdienste-Vertrags oder einer Vertragsverlängerung, so können Kaufvertrag und Dienstleistung nur gemeinsam widerrufen werden. Widerrufen Sie den Vertrag über die Dienstleistung, so erklären Sie gleichzeitig auch den Widerruf des Kaufvertrags und umgekehrt.

ZUSTIMMUNG

Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere.

6. UNTERSCHRIFT

Ort

Datum, Unterschrift
Auftraggeber/in





Nutzungsvereinbarung für lichtwellenleiterbasierte Grundstücks- und Gebäudenetze

zwischen der

**Telekom Deutschland GmbH,
vertreten durch die Deutsche Telekom Technik GmbH,
Landgrabenweg 151, 53227 Bonn**

- nachfolgend Telekom“ genannt -

und dem (den) Eigentümer(n)

**WOHNSITZ
EIGENTÜMER 1**

Name/Rechtsform der Firma

Vorname/Firma

Straße/
Hausnummer

PLZ Ort

**(SO FERN ZUTREFFEND)
WOHNSITZ
EIGENTÜMER 2**

Name/Rechtsform der Firma

Vorname/Firma

Straße/
Hausnummer

PLZ Ort

**(SO FERN ZUTREFFEND)
WOHNSITZ
EIGENTÜMER 3**

Name/Rechtsform der Firma

Vorname/Firma

Straße/
Hausnummer

PLZ Ort

**GGF. VERTRETEN
DURCH**

Nachweis der Vertretungsmacht wird als Anlage 1 beigefügt

Name/Rechtsform der Firma

Vorname/Firma

Straße/
Hausnummer

PLZ Ort

- nachfolgend „Eigentümer“ genannt -

- beide gemeinsam nachfolgend „Vertragspartner“ genannt -

VEREINBARUNG

Die Lichtwellenleitertechnik ermöglicht es, herkömmliche Telekommunikationsdienstleistungen und hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse zu realisieren. Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass die Telekom auf seinem nachfolgend genannten Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden ein lichtwellenleiterbasiertes Grundstücks- und Gebäudenetz errichtet (nachfolgend „Lichtwellenleiternetz“ genannt) und alle erforderlichen Vorrichtungen anbringt, um Zugänge zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu betreiben, zu prüfen, zu unterhalten, zu ändern und zu erneuern. Dieses Recht erstreckt sich auch auf die Nutzung von vorinstallierten Grundstücks- und Gebäudenetzen. Die Gestattung umfasst die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen und weiteren sich im Zuge des technischen Fortschritts ergebenden Anwendungen. Geht das Eigentum des Grundstücks/der Grundstücke auf einen Dritten über, gilt § 566 BGB entsprechend.

**ADRESSE DES ZU
VERSORGENDEN
GRUNDSTÜCKS**

Straße/
Hausnummer

PLZ Ort

- nachfolgend „Grundstück“ genannt -

Ggf. zu versorgende weitere Grundstücke sind dieser Vereinbarung als Anlage 2 beigefügt.

TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Aufsichtsrat: Timotheus Höttges (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Niek Jan van Damme (Sprecher), Thomas Freude, Michael Hagspihl, Dr. Bruno Jacobfeuerborn, Gero Niemeyer, Hagen Rickmann, Martin Seiler, Klaus Werner
Handelsregister: Amtsgericht Bonn, HRB 5919, Sitz der Gesellschaft Bonn, WEEE-Reg.-Nr.: DE60800328, USt.-IdNr.: DE 122265872
Stand 11/15 | FN-Q-030

Nutzungsvereinbarung für lichtwellenleiterbasierte Grundstücks- und Gebäudenetze

**- FORTSETZUNG -
VEREINBARUNG**

Das Lichtwellenleiternetz besteht im Wesentlichen aus der Leitung von der Grundstücksgrenze bis zum Abschlusspunkt des Liniennetzes (Hausanschluss) sowie den Leitungen in die Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten auf dem Grundstück (Endleitungsnetz). Die Mitarbeiter der Telekom oder von ihr beauftragte Dritte sind berechtigt, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude im Zusammenhang mit den nach dieser Nutzungsvereinbarung gestatteten Arbeiten zu betreten. Die Inanspruchnahme des Grundstücks und der darauf befindlichen Gebäude darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Beeinträchtigung führen. Die Telekom verpflichtet sich, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, falls durch ihre Arbeiten auf der Grundlage dieser Nutzungsvereinbarung Beschädigungen eingetreten sind.

Das Lichtwellenleiternetz wird von der Telekom nur zu einem vorübergehenden Zweck errichtet und verbleibt im Eigentum der Telekom. Ausschließlich die Telekom ist zum Betrieb und zur Nutzung des Lichtwellenleiternetzes und zur - auch entgeltlichen - Überlassung an Dritte berechtigt. Der Eigentümer oder sonstige Nutzer sind jedoch nicht daran gehindert, einen anderen verfügbaren Anbieter für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten (Telefon, Internet, etc.) zu wählen. Der Eigentümer verpflichtet sich mit dieser Nutzungsvereinbarung nicht zur Abnahme von Telekommunikationsprodukten (Telefon, Internet, etc.) der Telekom. Dem Eigentümer steht es daher frei, mit Dritten weitere Grundstücksnutzungsverträge abzuschließen.

Eine Kündigung dieser Nutzungsvereinbarung ist frühestens zehn Jahre nach betriebsfähiger Bereitstellung des Lichtwellenleiternetzes mit einer Frist von drei Monaten möglich (Mindestvertragslaufzeit). Wird die Nutzungsvereinbarung nicht zu diesem Zeitpunkt gekündigt, ist eine Kündigung frühestens nach jeweils einem weiteren Jahr mit einer Frist von drei Monaten möglich. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Telekom entfernt ihr Lichtwellenleiternetz innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Nutzungsvereinbarung.

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen werden die Vertragspartner diese durch die gesetzliche Bestimmung ersetzen. Beide Parteien verpflichten sich, bei der Heilung etwaiger Formverstöße mitzuwirken. Die Errichtung und der Betrieb des Lichtwellenleiternetzes richten sich ausschließlich nach dieser Nutzungsvereinbarung und ihren Anlagen. Etwaige bestehende Vereinbarungen zur Inanspruchnahme des Grundstücks und der Gebäude (z. B. für die Durchleitung von Telekommunikationslinien) bleiben unberührt.

Zur Erfüllung dieser Nutzungsvereinbarung ist die Telekom berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudenetzbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Zu den Daten zählen insbesondere Name, Adresse und Kontaktinformationen des Eigentümers sowie sonstige auftragserhebliche Angaben zum Grundstück und zur Auftragsausführung. Zur Erfüllung dieser Nutzungsvereinbarung ist die Telekom berechtigt, Daten in datenschutzrechtlich zulässiger Weise (z.B. unter Abschluss eines Auftragsdatenverarbeitungsvertrages) an konzerninterne oder externe (Sub-) Dienstleister weiterzugeben. Eine Nutzung der Daten für einen anderen als den vorgenannten Vertragserfüllungszweck oder eine Übermittlung an sonstige Dritte findet seitens der Telekom nur statt, sofern dies gesetzlich zulässig ist oder der Eigentümer ausdrücklich eingewilligt hat.

Mit der Unterschrift unter diese Nutzungsvereinbarung bestätigt der Eigentümer, dass alle Eigentümer des Grundstücks und der darauf befindlichen Gebäude in dieser Nutzungsvereinbarung aufgeführt sind.

Die nachfolgenden Anlagen sind Vertragsbestandteil:

1. Ggf. Nachweis der Vertretungsvollmacht
2. Ggf. weitere zu versorgende Grundstücke
3. Auftrag zur Herstellung eines Telekommunikationsnetzes an die Telekom Deutschland GmbH

Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, vertreten durch die Deutsche Telekom Technik GmbH

UNTERSCHRIFTEN

Bruno Jacobfeuerborn

Dr. Bruno Jacobfeuerborn

Carsten Müller

Carsten Müller

Ort

Datum, Unterschrift
des **Eigentümers 1**



(SO FERN
ZUTREFFEND)

Ort

Datum, Unterschrift
des **Eigentümers 2**



(SO FERN
ZUTREFFEND)

Ort

Datum, Unterschrift
des **Eigentümers 3**



(SO FERN
ZUTREFFEND)

Ort

Datum, Unterschrift
des **Vertreters**



Auftrag zur entgeltpflichtigen Herstellung eines Telekommunikationsnetzes in Förder- und Bestandsgebieten an die Telekom Deutschland GmbH

vertreten durch die Deutsche Telekom Technik GmbH, Sitz Bonn

- nachfolgend „Telekom“ genannt -

Das Telekommunikationsnetz besteht aus dem Hausanschluss und dem Endleitungsnetz. Der Hausanschluss besteht aus der Hauszuführung von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude und dem Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) im/am Gebäude. Das Endleitungsnetz beginnt am Abschlusspunkt des Liniennetzes und endet an den Netzabschlusseinrichtungen in den Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten auf dem Grundstück.

Auftragsnummer (wird von der Telekom eingetragen)

1. AUFTRAGGEBER/IN

Frau Herr Firma

Vorname/Firma

Nachname/Rechtsform

Straße/Hausnr./Postfach

PLZ Ort

Telefonnr. für Rückfragen

E-Mail-Adresse

ANSPRECHPARTNER (FALLS ABWEICHEND)

Frau Herr Firma

Vorname/Name

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

2. ADRESSANGABEN

Adresse des zu versorgenden Grundstücks bzw. des Bauobjekts.

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

Gebäudebeschreibung:

Anzahl der Wohneinheiten

Anzahl der Gewerbeeinheiten

Anzahl der Etagen

Ggf. zu versorgende weitere Grundstücke sind als **Anlage** dieser Vereinbarung beigefügt.

3. AUSZUFÜHRENDE ARBEITEN

Die Telekom errichtet auf den/m oben genannten Grundstück/en und am bzw. in dem/n oben genannten Bauobjekt/en ein Telekommunikationsnetz und schließt dieses an ihr Glasfasernetz an.
Die Errichtung des Telekommunikationsnetzes erfolgt anhand der Installationsregeln für den geförderten Ausbau.

Die Installationskosten betragen je Hausanschluss Euro.

Die Berechnung erfolgt unabhängig von der Beauftragung eines Telekommunikationsprodukts.
Gewünschte Telekommunikationsprodukte sind gesondert zu beauftragen und werden separat in Rechnung gestellt.

TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Aufsichtsrat: Timotheus Höttges (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Niek Jan van Damme (Sprecher), Thomas Freude, Michael Hagspihl, Dr. Bruno Jacobfeuerborn, Gero Niemeyer, Hagen Rickmann, Martin Seiler, Klaus Werner
Handelsregister: Amtsgericht Bonn, HRB 5919, Sitz der Gesellschaft Bonn, WEEE-Reg.-Nr.: DE60800328, USt-IdNr.: DE 122265872
Stand 07/15 | FN-Q-033.1

Auftrag zur entgeltspflichtigen Herstellung eines Telekommunikationsnetzes in Förder- und Bestandsgebieten an die Telekom Deutschland GmbH

4. INSTALLATIONS-REGELN

Installationsregeln für den Ausbau in geförderten Gebieten und Bestandsgebieten

Die Herstellung der Hauszuführung erfolgt grundsätzlich in der gleichen Bauweise - oberirdisch oder unterirdisch - wie die Verlegung auf öffentlichem Grund. Die Montage des Abschlusspunkts erfolgt innerhalb des Gebäudes nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Absprache.

Das Endleitungsnetz beginnt hinter dem Abschlusspunkt des Liniennetzes und endet an den Netzabschlusseinrichtungen in den Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten auf dem Grundstück. Das Endleitungsnetz wird als Lichtwellenleiternetz in und zwischen den Gebäuden auf dem Grundstück ausgeführt. Die Telekom wird das Endleitungsnetz nach den anerkannten Regeln der Technik und nach in ihrem Sinne wirtschaftlichen Aspekten errichten. Die Installation erfolgt grundsätzlich auf Putz mit aus Sicht der Telekom geeignetem Befestigungsmaterial (Schellen, Kabelkanäle, Leerrohre, usw.). Bauseitig vorhandene, aus Sicht der Telekom geeignete Kabelführungseinrichtungen (Kabelkanäle, Leerrohre, usw.) können mitbenutzt werden. Die Bauform und das Design der von der Telekom installierten Komponenten des Endleitungsnetzes wird von der Telekom festgelegt. Eine Anpassung an das Gebäudedesign erfolgt nicht. In aus Sicht der Telekom ungeeigneten Räumen (z. B. Feuchträume) wird die Telekom keine Installation vornehmen. Die Herstellung des Endleitungsnetzes erfolgt grundsätzlich erst bei der betriebsfähigen Bereitstellung der beauftragten Telekommunikationsprodukte.

5. MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR GILT FÜR DIENSTLEISTUNG UND WARENKAUF

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, Fax: 0800 1515900, E-Mail: info@telekom.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden:

- Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen

WIDERRUFS- BELEHRUNG FÜR DIENSTLEISTUNGEN

Als Verbraucher steht Ihnen bei der Beauftragung von Dienstleistungen (Herstellung eines Telekommunikationsnetzes) ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, Telefon: 0800 33 01000, Fax: 0800 1515900, E-Mail: info@telekom.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Erwerben Sie ein vergünstigtes Endgerät in Verbindung mit Abschluss eines neuen Telekommunikationsdienste-Vertrags oder einer Vertragsverlängerung, so können Kaufvertrag und Dienstleistung nur gemeinsam widerrufen werden. Widerrufen Sie den Vertrag über die Dienstleistung, so erklären Sie gleichzeitig auch den Widerruf des Kaufvertrags und umgekehrt.

ZUSTIMMUNG

Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere.

6. UNTERSCHRIFT

Ort

Datum, Unterschrift
Auftraggeber/in





Nutzungsvereinbarung für lichtwellenleiterbasierte Grundstücks- und Gebäudenetze

zwischen der

**Telekom Deutschland GmbH,
vertreten durch die Deutsche Telekom Technik GmbH,
Landgrabenweg 151, 53227 Bonn**

- nachfolgend Telekom“ genannt -

und dem (den) Eigentümer(n)

**WOHNSITZ
EIGENTÜMER 1**

Name/Rechtsform der Firma

Vorname/Firma

Straße/
Hausnummer

PLZ Ort

**(SOFERN ZUTREFFEND)
WOHNSITZ
EIGENTÜMER
2**

Name/Rechtsform der Firma

Vorname/Firma

Straße/
Hausnummer

PLZ Ort

**(SOFERN ZUTREFFEND)
WOHNSITZ
EIGENTÜMER 3**

Name/Rechtsform der Firma

Vorname/Firma

Straße/
Hausnummer

PLZ Ort

**GGF. VERTRETEN
DURCH**

Nachweis der Vertretungsmacht wird als Anlage 1 beigefügt

Name/Rechtsform der Firma

Vorname/Firma

Straße/
Hausnummer

PLZ Ort

- nachfolgend „Eigentümer“ genannt -

- beide gemeinsam nachfolgend „Vertragspartner“ genannt -

VEREINBARUNG

Die Lichtwellenleitertechnik ermöglicht es, herkömmliche Telekommunikationsdienstleistungen und hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse zu realisieren. Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass die Telekom auf seinem nachfolgend genannten Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden ein lichtwellenleiterbasiertes Grundstücks- und Gebäudenetz errichtet (nachfolgend „Lichtwellenleiternetz“ genannt) und alle erforderlichen Vorrichtungen anbringt, um Zugänge zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu betreiben, zu prüfen, zu unterhalten, zu ändern und zu erneuern. Dieses Recht erstreckt sich auch auf die Nutzung von vorinstallierten Grundstücks- und Gebäudenetzen. Die Gestattung umfasst die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen und weiteren sich im Zuge des technischen Fortschritts ergebenden Anwendungen. Geht das Eigentum des Grundstücks/der Grundstücke auf einen Dritten über, gilt § 566 BGB entsprechend.

**ADRESSE DES ZU
VERSORGENDEN
GRUNDSTÜCKS**

Straße/
Hausnummer

PLZ Ort

- nachfolgend „Grundstück“ genannt -

Ggf. zu versorgende weitere Grundstücke sind dieser Vereinbarung als Anlage 2 beigefügt.

TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Aufsichtsrat: Timotheus Höttges (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Niek Jan van Damme (Sprecher), Thomas Freude, Michael Hagspihl, Dr. Bruno Jacobfeuerborn, Gero Niemeyer, Hagen Rickmann, Martin Seiler, Klaus Werner
Handelsregister: Amtsgericht Bonn, HRB 5919, Sitz der Gesellschaft Bonn, WEEE-Reg.-Nr.: DE60800328, USt.-IdNr.: DE 122265872
Stand 11/15 | FN-Q-030

Nutzungsvereinbarung für lichtwellenleiterbasierte Grundstücks- und Gebäudenetze

- FORTSETZUNG - VEREINBARUNG

Das Lichtwellenleiternetz besteht im Wesentlichen aus der Leitung von der Grundstücksgrenze bis zum Abschlusspunkt des Liniennetzes (Hausanschluss) sowie den Leitungen in die Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten auf dem Grundstück (Endleitungsnetz). Die Mitarbeiter der Telekom oder von ihr beauftragte Dritte sind berechtigt, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude im Zusammenhang mit den nach dieser Nutzungsvereinbarung gestatteten Arbeiten zu betreten. Die Inanspruchnahme des Grundstücks und der darauf befindlichen Gebäude darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Beeinträchtigung führen. Die Telekom verpflichtet sich, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß in stand zu setzen, falls durch ihre Arbeiten auf der Grundlage dieser Nutzungsvereinbarung Beschädigungen eingetreten sind.

Das Lichtwellenleiternetz wird von der Telekom nur zu einem vorübergehenden Zweck errichtet und verbleibt im Eigentum der Telekom. Ausschließlich die Telekom ist zum Betrieb und zur Nutzung des Lichtwellenleiternetzes und zur - auch entgeltlichen - Überlassung an Dritte berechtigt. Der Eigentümer oder sonstige Nutzer sind jedoch nicht daran gehindert, einen anderen verfügbaren Anbieter für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten (Telefon, Internet, etc.) zu wählen. Der Eigentümer verpflichtet sich mit dieser Nutzungsvereinbarung nicht zur Abnahme von Telekommunikationsprodukten (Telefon, Internet, etc.) der Telekom. Dem Eigentümer steht es daher frei, mit Dritten weitere Grundstücksnutzungsverträge abzuschließen.

Eine Kündigung dieser Nutzungsvereinbarung ist frühestens zehn Jahre nach betriebsfähiger Bereitstellung des Lichtwellenleiternetzes mit einer Frist von drei Monaten möglich (Mindestvertragslaufzeit). Wird die Nutzungsvereinbarung nicht zu diesem Zeitpunkt gekündigt, ist eine Kündigung frühestens nach jeweils einem weiteren Jahr mit einer Frist von drei Monaten möglich. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Telekom entfernt ihr Lichtwellenleiternetz innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Nutzungsvereinbarung.

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen werden die Vertragspartner diese durch die gesetzliche Bestimmung ersetzen. Beide Parteien verpflichten sich, bei der Heilung etwaiger Formverstöße mitzuwirken. Die Errichtung und der Betrieb des Lichtwellenleiternetzes richten sich ausschließlich nach dieser Nutzungsvereinbarung und ihren Anlagen. Etwaige bestehende Vereinbarungen zur Inanspruchnahme des Grundstücks und der Gebäude (z. B. für die Durchleitung von Telekommunikationslinien) bleiben unberührt.

Zur Erfüllung dieser Nutzungsvereinbarung ist die Telekom berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudenetzbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Zu den Daten zählen insbesondere Name, Adresse und Kontaktinformationen des Eigentümers sowie sonstige auftragserhebliche Angaben zum Grundstück und zur Auftragsausführung. Zur Erfüllung dieser Nutzungsvereinbarung ist die Telekom berechtigt, Daten in datenschutzrechtlich zulässiger Weise (z.B. unter Abschluss eines Auftragsdatenverarbeitungsvertrages) an konzerninterne oder externe (Sub-) Dienstleister weiterzugeben. Eine Nutzung der Daten für einen anderen als den vorgenannten Vertragserfüllungszweck oder eine Übermittlung an sonstige Dritte findet seitens der Telekom nur statt, sofern dies gesetzlich zulässig ist oder der Eigentümer ausdrücklich eingewilligt hat.

Mit der Unterschrift unter diese Nutzungsvereinbarung bestätigt der Eigentümer, dass alle Eigentümer des Grundstücks und der darauf befindlichen Gebäude in dieser Nutzungsvereinbarung aufgeführt sind.

Die nachfolgenden Anlagen sind Vertragsbestandteil:

1. Ggf. Nachweis der Vertretungsvollmacht
2. Ggf. weitere zu versorgende Grundstücke
3. Auftrag zur Herstellung eines Telekommunikationsnetzes an die Telekom Deutschland GmbH

Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, vertreten durch die Deutsche Telekom Technik GmbH

UNTERSCHRIFTEN

Dr. Bruno Jacobfeuerborn

Carsten Müller

Ort

Datum, Unterschrift
des **Eigentümers 1**

X

(SO FERN
ZUTREFFEND)

Ort

Datum, Unterschrift
des **Eigentümers 2**

X

(SO FERN
ZUTREFFEND)

Ort

Datum, Unterschrift
des **Eigentümers 3**

X

(SO FERN
ZUTREFFEND)

Ort

Datum, Unterschrift
des **Vertreters**

X